

WERKSORDNUNG
Arbeitsschutz, Brandschutz und betriebliche Anordnungen
für Fremdunternehmen auf dem Betriebsgelände der
ALBA Sachsen GmbH

Diese Werksordnung als Sicherheitsanweisung für Fremdunternehmen beinhaltet die Festlegungen der ALBA Sachsen GmbH, zum Betreten und Verlassen des Betriebsgeländes sowie zum Verhalten auf dem Gelände und gilt für alle Bereiche auf dem Betriebsgelände.

Mitgeltende Dokumente: Betriebsanweisungen - Durchgang Verwaltung Alba, Durchgang Pausenräume AVL

1. Anmeldung

Jedes Fremdunternehmen hat sich beim Betreten des Betriebsgeländes durch eine verantwortliche Person anzumelden an der Waage, im Verwaltungsgebäude, beim Vorarbeiter, Werkstattleiter oder bei der Betriebsleitung.

Eine Fremdfirmenunterweisung der verantwortlichen Person findet verbindlich und immer statt. Bei Bedarf sind ein Feuer- und Schweißerlaubnischein und eine Medienfreigabe einzuholen. Der Nachweis zur erlaubten Nutzung (Unterweisung, schriftliche Beauftragung des Unternehmers) von Flurfördermitteln/Steigern ist ebenso zu erbringen.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Mitarbeiter haben im Hinblick auf den Arbeitsschutz bestimmte Mitwirkungspflichten. Diese sind in der Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 „Grundsätze der Prävention“ geregelt. **Alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen müssen unterstützt werden.** Das bedeutet unter anderem, dass die Betriebsanweisungen befolgt werden müssen.

Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt striktes **Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot**. Ebenso ist der **Umgang mit offenem Feuer verboten**. Im Betrieb und auf dem Gelände besteht **generelle Warnwestenpflicht !!**

Einzige Ausnahme hinsichtlich des Rauchens bilden die eingerichteten Raucherinseln.

Der Konsum vor und während der Arbeitszeit von Alkohol, Drogen und bewusstseinsbeeinflussenden Medikamenten ist strengstens untersagt.

Bei Medikamenten ist es wichtig die Nebenwirkungen zu kennen, die vor allem Fahr-, Steuer- oder Überwachungstätigkeiten beeinträchtigen könnten.

Zu widerhandlungen führen zu sofortigem Platzverweis mit Hausverbot!

Auf dem gesamten Betriebsgelände sind elektrische Geräte, insbesondere private, welche nicht durch eine befugte Person geprüft und zur Nutzung frei gegeben wurden, verboten. Die Freigabe ist mittels Kennzeichnung der gültigen, wiederholten Prüfung nach BGV A 3 an dem Gerät anzuzeigen.

3. Verkehrswege

Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt für Betriebsfremde die Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Rechtsverkehr ist nach Möglichkeit einzuhalten. **Jedoch hat der Werkverkehr Vorrang!**

Auf dem gesamten Betriebsgelände ist für betriebsfremde Personen und Fahrzeuge eine **Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h** einzuhalten.

Personen, die sich dem Gefahrenbereich eines Fahrzeuges nähern oder in diesen eindringen, z.B. rückwärts fahrende Fahrzeuge oder Fahrzeuge, die Lasten aufnehmen oder absetzen, haben durch Augenkontakt sicherzustellen, dass der Fahrer des Fahrzeuges, die sich nähernde Person wahrnimmt.

Insbesondere ist beim Überqueren der Fahrwege und des Geländes Augenmerk auf den gesamten Werksverkehr, LKW's und PKW's zu legen.

Vorsicht in den Wintermonaten bei auftretender Eis- und Schneeglätte!

4. Arbeitsschutz

Feuerlöscher, Wandhydranten, Hydranten und sonstige Löschhilfen, Löscheinrichtung und Brandmelder sind stets zugänglich zu halten und nicht zu versperren.

Reinigungs-, Wartungs-, Reparatur- und Montagearbeiten dürfen nur durch dafür bestimmtes und eingewiesenes Fachpersonal durchgeführt werden.

Maschinen und maschinelle Einrichtungen (z.B. Anlagentechnik, Arbeitsgruben), Arbeitsmittel (z.B. kraftbetriebene Maschinen und Werkzeuge), Arbeitsstoffe (z.B. Gefahrstoffe wie Dieseldieselkraftstoff), Schutzeinrichtungen (z.B. Sicherheitsgurte) und persönliche Schutzausrüstung (z.B. Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe) müssen bestimmungsgemäß verwendet werden.

Schutzgitter dürfen nicht bzw. nur nach Absprache mit einer verantwortlichen Person der ALBA Sachsen GmbH demontiert werden.

Lichtschranken oder NOT-AUS-Taster dürfen nicht überbrückt oder außer Betrieb gesetzt werden (z. B. Abdecken mit Gegenständen).

Arbeiten bei laufender Anlage sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei Unvermeidbarkeit, ist erhöhte Vorsicht geboten. Eingriffe sind mit dem Schichtleiter abzustimmen.

Akustische Anfahrtsignale beachten!

Es darf nicht in bewegliche Teile gegriffen werden. Auch in stehende Anlagenteile darf nur nach vorheriger Absprache mit dem Schichtleiter gegriffen werden!

LEBENSGEFAHR !

Nicht auf laufende Gurtförderanlagen steigen. Auch auf stehende Gurtförderanlagen darf nur nach vorheriger Absprache mit dem Schichtleiter gestiegen werden!

LEBENSGEFAHR !

Eingriffe in die elektrische Anlage und Schaltschränke, sowie das Öffnen und Bedienen der Schaltschränke und sonstigen elektrischen Geräten, ist nur dem dafür befugten Personal erlaubt.

5. Hygienische Verhaltensregeln

Um Übertragung von Infektionen zu vermeiden, gelten gemäß der Biostoffverordnung folgende Verhaltensregeln:

- ✓ Die Mitnahme und Aufbewahrung von persönlicher Bekleidung, Taschen und Gegenstände in die Anlage und Sortierkabine ist untersagt.
- ✓ Die Mitnahme, Aufbewahrung oder Einnahme von Speisen und Getränken in der Anlage und Sortierkabine ist strikt untersagt. Speisen sind prinzipiell nur im Pausenraum einzunehmen.
- ✓ Als einzige Ausnahme sind verschließbare Getränkeflaschen in der Anlage erlaubt.
- ✓ Vor der Essenseinnahme beachten, dass die Hände zu waschen sind.
- ✓ Mitnahme von jeglichen Gegenständen aus dem LVP – Material aus der Anlage oder Material das sich auf Förderbändern befindet, ist verboten. (z.B. Plüschtiere, Spielzeug, Elektrokleingeräte, Messer, Münzen, usw.)

6. Meldung bei Verletzten oder Unfällen

Jeder hat die Pflicht, Erste Hilfe zu leisten. Ersthelfer sind in die auf den Aushängen (z. B. Leitwarte) benannten Personen. Hat sich ein Mitarbeiter verletzt oder einen Unfall erlitten, ist dieses unverzüglich dem Ersthelfer und dem Schichtleiter oder Vorarbeiter zu melden.

Bei Verletzungen oder Unfällen ist sofort eine Erstversorgung vorzunehmen. In schwereren Fällen ist ein Notruf über 0 112 abzusetzen. Schwer verletzte Personen dürfen nicht eigenverantwortlich im privaten PKW zum Arzt oder in das Krankenhaus gefahren werden.

7. Verhalten bei Brandalarm

Die Sortieranlagen sind durch Brandmeldeanlagen überwacht.

Die aushängende Brand- und Alarmordnung beachten. Sammelpunkt im Brandfall ist neben Sozialgebäude Merseburger Landstraße

Jede Person unterliegt der Brandmeldepflicht. Das heißt Rauchentwicklung, Brandgeruch, Gummigeruch ist unverzüglich zu melden.

Wenn die Brandmeldeanlage einen Alarm auslöst (hörbares Warnsignal), ist der nächste ALBA Mitarbeiter zu verständigen.

Vom Vorarbeiter oder Schichtleiter bzw. Wachschutzpersonal ist nach sofortiger Überprüfung und Ausschluss von „Fehlalarm“ die Feuerwehr zu verständigen.

Benutzung eines Feuerlöschers:

- Sicherungstift abziehen
- Auf Windrichtung achten (nie gegen den Wind)
- Direkt am Brandherd löschen

Beim Brand auf einem Band sofort den nächsten roten NOT-AUS-Taster drücken, Schichtleiter verständigen danach Löschversuch.

Im Brandfall: Ruhe bewahren und besonnen handeln, **ALARM** geben.

Notruf absetzen: Telefon **0 112**

Meldung abgeben:

- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Sind Menschen in Gefahr?
- Wer meldet?

Nach der Benutzung von Feuerlöschern sind die benutzten Feuerlöscher sofort in die Werkstatt zu bringen und zu kennzeichnen.

Bei Schweißarbeiten zur Sicherheit positionierte Feuerlöscher sind nach Beendigung der Arbeiten bzw. Brandwache wieder an den Ort zu verbringen, an dem diese entnommen wurden.

Verhalten im Brandfall

- „Ruhe bewahren“
- Unverzügliches Melden an den Schichtleiter / Vorarbeiter
- Türen und Fenster schließen (Sauerstoffentzug)
- Verletzte bergen
- Fahrzeuge aus dem Gefahrenbereich entfernen
- Löschbeginn mit Feuerlöschern
- Ist die eigene Brandbekämpfung aussichtslos oder Gefahr im Verzug haben sich alle Mitarbeiter am Sammelplatz neben Sozialgebäude Merseburger Landstraße einzufinden

- Sofort Feuerwehr verständigen
- Die vorgeschriebenen, gekennzeichneten Fluchtwege des gesamten Anlagenbereich sind zu nutzen
- Schichtleiter überprüfen die Vollständigkeit der Mitarbeiter
- Warten auf Anweisungen der Vorgesetzten
- Die Betriebsleitung muss informiert werden.

Eigene Sicherheit geht immer vor !!!

Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung !!!

8. Besonderheiten

Bei Auffinden von Munition ist das Band und die Anlage durch NOT – AUS – Taster sofort zu stoppen und der Schichtleiter o. eine andere verantwortliche Person zu informieren.

Es gilt ein grundsätzliches Verbot von Fotografien und Videoaufzeichnungen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigt jeder Mitarbeiter Fremdunternehmen, die Werksordnung vollständig gelesen und verstanden zu haben und diese einzuhalten. Er bestätigt weiterhin, eine Sicherheitsunterweisung direkt am Ort der auszuführenden Arbeiten bekommen zu haben, in der er eingehend auf die Gefährdungspotentiale im betreffenden Bereich hingewiesen wurde.

9. Kommentare (z. B. Ort des auszuführenden Arbeitsauftrages)

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben	Funktion/Firma	Datum	Unterschrift

Die Unterschrift quittiert, gelesen und verstanden zu haben.